

Telefon: 0 233-48128  
Telefax: 0 233-48779

**Sozialreferat**  
Leitung der Bezirkssozialarbeit  
und der  
Sozialbürgerhäuser/Soziales  
S-IV-FB 2/ BSA

**Stärkung der Kinder-, Jugend- und  
Erwachsenenhilfe durch schnellere  
Nachbesetzung unbesetzter Stellen in der  
Bezirkssozialarbeit**

Antrag Nr. 14-20 / A 05143 von der Fraktion  
DIE GRÜNEN/RL vom 27.03.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02366**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 12.01.2021 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 14-20 / A 05143 vom 27.03.2019</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Kompensation der Unterbesetzung in der Bezirkssozialarbeit in München durch Ausweitung der Einarbeitungsreihen</li><li>● Bereitstellung höherer Personal- und Sachkapazitäten</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags Nr. 14-20 / A 05143 vom 27.03.2019</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● BSA</li><li>● Einarbeitungskonzept</li><li>● Einarbeitungspool</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

Telefon: 0 233-48128  
Telefax: 0 233-48779

**Sozialreferat**  
Leitung der Bezirkssozialarbeit  
und der Sozialbürgerhäuser/  
Soziales  
S-IV-FB 2/BSA

**Stärkung der Kinder-, Jugend- und  
Erwachsenenhilfe durch schnellere  
Nachbesetzung unbesetzter Stellen in der  
Bezirkssozialarbeit**

Antrag Nr. 14-20 / A 05143 von der Fraktion  
DIE GRÜNEN/RL vom 27.03.2019

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02366**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 12.01.2021 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL haben am 27.03.2019 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt. Dieser wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.11.2019 aufgegriffen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16283). Eine Fristverlängerung zur Behandlung des Antrages bis 31.12.2020 wurde gewährt. Durch die coronabedingten Einschränkungen des Dienstbetriebes kann die Behandlung des Antrages erst in der heutigen Sitzung erfolgen. Wie teilweise bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16283 dargestellt, führt das Sozialreferat hierzu Folgendes aus:

Im Rahmen der „Neukonzeption zur Gewinnung und Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit“ wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.07.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08968, die der damaligen personellen Situation entsprechenden notwendigen Personal- und Sachressourcen genehmigt.

Seit 2013 werden neue Dienstkräfte in der Bezirkssozialarbeit (BSA) für die Sozialbürgerhäuser Soziales (SBH) und die Zentrale Wohnungslosenhilfe (S-III-WP/OP) in drei- bis viermal jährlich stattfindenden Einarbeitungsreihen zu Beginn ihrer Tätigkeit grundlegend für die Aufgabe qualifiziert. Die Einarbeitung ist in Vollzeit für einen Zeitraum von neun Wochen konzipiert. An jedem Schulungsdurchgang nimmt neben den Vollzeitkräften durchschnittlich ein Drittel Teilzeitbeschäftigte teil.

Sie sind während dieser Zeit in Vollzeit beschäftigt und reduzieren ihre Arbeitszeit nach dem Dienstantritt im SBH bzw. bei S-III-WP/OP auf die individuell gewünschte Wochenarbeitszeit.

Allen Teilzeitkräften wird im Bedarfsfall Unterstützung bei der Kinderbetreuung durch Vorhaltung ausreichender Betreuungsplätze beim „Münchner Kindl“ für diese Zeit angeboten. Bislang wurde dieses Angebot in keinem der Kurse in Anspruch genommen.

Seit 2013 werden jährlich zwischen 40 und 70 neue Dienstkräfte für die komplexe Aufgabe in der BSA qualifiziert. Das Einarbeitungskonzept hat sich in den letzten Jahren hervorragend bewährt und gilt bundesweit als Vorbild für zahlreiche andere Kommunen. Mit dem Programm wird die Handlungskompetenz und Handlungssicherheit von Berufsanfänger\*innen und erfahrenen Sozialarbeiter\*innen aus anderen Tätigkeitsfeldern und für Rückkehrer\*innen aus längerer Dienstabwesenheit (hier vor allem aus der Elternzeit) nachhaltig unterstützt.

Zusätzlich zum fachlichen Input findet in jeder Reihe der Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Berufsanfänger\*innen und erfahrenen Fachkräften statt. So werden z. B. bei den hoch komplexen Aufgaben des Kinderschutzes und der Erwachsenengefährdung im Rahmen der Schulungen und kollegialer Beratung fachliche und persönliche Unsicherheiten abgebaut und die Handlungsfähigkeit neuer BSA-Dienstkräfte von Anfang an gesichert.

Als Referent\*innen in den einzelnen Schulungsmodulen sind derzeit alternierend insgesamt 50 Mitarbeiter\*innen der Fachsteuerung in den Ämtern bzw. Führungskräfte aus den SBH und aus dem Amt für Wohnen und Migration im Einsatz. Die Module werden jeweils von Schulungsteams in der Kombination Fachsteuerung und Führungskraft (Teilregionsleitung/Gruppenleitung) bestritten.

Die Mitarbeiter\*innen aus den Ämtern leisten dies im Rahmen ihrer fachlichen Steuerungsaufgabe. Die Teilregionsleitungen aus den Sozialbürgerhäusern bzw. die Gruppenleitungen aus dem Amt für Wohnen und Migration übernehmen diese Aufgabe außerhalb ihrer Dienstzeit im Rahmen einer vergüteten Nebentätigkeit.

Im Folgebeschluss vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03205) wurde die Erhöhung der Ressourcen wegen der anhaltend hohen Fluktuation und des damit einhergehenden zusätzlichen Personalbedarfs zwar beantragt, jedoch von der Vollversammlung am 29.07.2015 abgelehnt.

Aufgrund des weiterhin anhaltend hohen Personalbedarfs wurden die Rahmenbedingungen der Einarbeitungsreihe an die gegenwärtigen Erfordernisse angepasst. Die Stadt München befindet sich in der Akquise von potentiellen Fachkräften in der unmittelbaren Konkurrenz mit den freien Trägern. Geeignete Mitarbeiter\*innen müssen schnell verbindlich durch einen Arbeitsvertrag gebunden werden. Das Sozialreferat ist deshalb dazu übergegangen, neue Dienstkräfte in der BSA nach ihren Wünschen und ihrer Verfügbarkeit unabhängig von den festen Kursterminen einzustellen. Die zentrale Einarbeitung erfolgt dann jeweils im nächsten Pool. Neue Mitarbeiter\*innen, die dann in den Häusern im Zuge der praktischen Fallbearbeitung eingearbeitet werden, sind dann zunächst ohne den beschriebenen Effekt der Handlungssicherheit im neuen Aufgabenfeld tätig. Aus fachlicher Sicht müssen im Kurs vor Ort individuell angeeignete Routinen hinterfragt und dem allgemein gültigen Standard angepasst werden, was eine hohe fachliche und didaktische Kompetenz bei den Referent\*innen erforderlich macht, um den unterschiedlichen Wissens- und Erfahrungsständen der Teilnehmenden und den Erfordernissen der Organisation gerecht zu werden.

Eine Ausweitung der Kurse auf fünf pro Jahr würde zwar ermöglichen, neue Mitarbeiter\*innen in der BSA möglichst zeitnah nach Dienstantritt einzuarbeiten, jedoch nichts am bestehenden und perspektivisch sich verschärfenden Mangel an geeigneten Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt ändern. Bereits jetzt gibt es bei jeder Ausschreibung weniger geeignete Bewerber\*innen als freie Stellen.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich aus den durch die Corona- Pandemie extrem erschwerten Rahmenbedingungen für Schulungen: Es konnten in 2020 trotz der Einschränkungen drei Einarbeitungskurse mehrheitlich als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Dies war jedoch nur mit hohem zusätzlichem Zeitaufwand aller Beteiligten möglich. Es stehen nach wie vor weder ausreichend geeignete Räumlichkeiten für Gruppen über 10 Personen noch die technische Ausstattung und das Know-how zur Konzeption und Durchführung von Online-Veranstaltungen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund gibt es auf absehbare Zeit keine Möglichkeiten, mehr als vier Einarbeitungskurse pro Jahr durchzuführen.

Die Einrichtung eines Einarbeitungskurses in Teilzeit um potentielle Mitarbeiter\*innen mit Teilzeitwunsch ansprechen zu können, wurde bereits mehrfach überdacht und auf positive Effekte hin überprüft. Die genaue Betrachtung führte jedoch immer wieder dazu, die Realisierung zu verwerfen. Die Wünsche der Arbeitszeitregelung im Einzelfall unterscheiden sich erheblich. Nur ein kleiner Teil der neuen Mitarbeiter\*innen möchte beispielsweise genau 50 % arbeiten. Auch in der Verteilung der Wochenarbeitszeit gibt es eine erhebliche Bandbreite. Einen Kurs zu füllen, in dem annähernd ähnliche Arbeitszeitmodelle angeboten werden, wäre maximal einmal jährlich möglich.

Damit würde sich auch die Möglichkeit, Teilzeitkräfte einzustellen und einzuarbeiten, auf einen Termin jährlich reduzieren. Zusätzlich wäre damit auch in diesem Fall eine Absenkung der Stundenzahl oder eine Anpassung der Arbeitstage für den Großteil der Interessent\*innen notwendig. Selbst wenn unterjährig Teilzeitkräfte eingestellt werden würden, ergäben sich so u. U. lange Monate bis zum Beginn eines Teilzeit-Einarbeitungskurses, was den Zeitpunkt des vollständigen Einsatzes in den Dienststellen unmäßig verzögern würde. Es wird dadurch eher die Verringerung als die Erhöhung der Motivation erwartet, eine Stelle in Teilzeit in der BSA anzutreten.

Hinzu kommt, dass sich die Dauer eines Teilzeitkurses mit halbtägigen Schulungseinheiten auf 18 Wochen erhöhen würde. Eine sinnvolle Nutzung der jeweils restlichen Tagesarbeitszeit bei unterschiedlichsten Teilzeitmodellen wäre damit nicht möglich. Auch würde sich damit der Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit, für die sich die Personen beworben haben, unverhältnismäßig verschieben.

Es erscheint auch angesichts der bundesweiten Entwicklung kommunaler Haushalte unrealistisch, dass die benötigten Ressourcen zur Durchführung von fünf Einarbeitungskursen pro Jahr bzw. die Ressourcen zur Durchführung von Teilzeitkursen zur Verfügung gestellt werden können.

Daneben wird sich die Aufgabe der Bezirkssozialarbeit im ersten Halbjahr 2021 verändern: Die Einführung des 2-Dienste-Modells erfordert ein neues Konzept zur Personalakquise und zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen. Hier wird natürlich daran gearbeitet werden, die Einarbeitung möglichst effektiv und zeitnah zu gestalten.

Einen weiteres Instrument zur Personalgewinnung wurde vom Personal- und Organisationsreferat mit dem dualen Studiengang Soziale Arbeit ab dem Wintersemester 2019 eingeführt. Derzeit sind in der Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern 35 dual Studierende im Rahmen ihrer Ausbildung eingesetzt, die ihre Ausbildung im 2. Halbjahr 2022 beenden werden. Ein weiterer dualer Studiengang mit der gleichen Anzahl an Studierenden hat im Wintersemester 2020 begonnen. Sowohl aus den Sozialbürgerhäusern als auch von den Nachwuchskräften gibt es durchweg positive Rückmeldungen über deren künftige Einsatzfähigkeit bzw. den tatsächlichen Wunsch des Einsatzes in der BSA. Damit kann davon ausgegangen werden, dass ab Herbst 2022 ein Teil des Personalbedarfes in der Bezirkssozialarbeit dauerhaft gedeckt werden kann.

Aus den oben genannten Gründen kann der Antrag Nr. 14-20 / A 05143 vom 27.03.2019 nicht umgesetzt werden.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nitsche, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05143 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 27.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-O**

**An das Sozialreferat, S-I-L**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-III-L**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

z. K.

Am

I. A.